



Hartmannbund-Hauptversammlung 2014

Beschluss Nr. 11

Bessere Supervision der Facharztweiterbildung ermöglichen

Der Hartmannbund begrüßt und unterstützt Vorschläge zur Einführung von Weiterbildungscurricula in der Musterweiterbildungsordnung (MWBO) und in elektronischen Logbüchern bei den Landesärztekammern (LÄK), um das jeweils aktuelle Weiterbildungsverhältnis und den individuellen Stand der Weiterbildung für die Beteiligten transparent abbilden und vorhalten zu können.

Die elektronischen Logbücher sollen Weiterzubildende freiwillig nutzen können; entscheiden sie sich dafür, müssen die betreffenden Weiterbilder zur Nutzung verpflichtet sein. Auffälligkeiten, die sich im Rahmen der damit verbesserten Supervision der Facharztweiterbildung ergeben, sind von den LÄK mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geeignet nachzugehen.

Grundsätzlich ist bei den oben genannten Maßnahmen der Datenschutz zu gewährleisten und sind entsprechende Sicherheits- und Authentifizierungsverfahren vorzuhalten.

Begründung:

Die LÄK verantworten im Auftrag des Gesetzgebers die Durchführung und Organisation der Facharztweiterbildung. Dies muss in geeigneter Weise sichergestellt und angemessen begleitet werden.

In der WBO verankerte Curricula ermöglichen die Abbildung einheitlicher Vorgaben und Anforderungen, die inhaltlich-fachlich und zeitlich an den Erwerb von Facharzt- und Zusatzbezeichnungen geknüpft sind. Das sorgt für vergleichbare Qualitätsstandards in der Weiterbildung, gibt Weiterzubildenden und Weiterbildern einen fachlich fundierten Rahmen und unterstützt damit den Weiterbilder bei der Wahrnehmung seiner weiterbildungsrechtlichen Verpflichtungen.

Auf dieser Basis können bei den LÄK eingerichtete elektronische Logbücher einen wesentlichen Beitrag zur besseren Supervision der Facharztweiterbildung leisten und helfen den LÄK, ihrem gesetzlichen Auftrag geeignet nachzukommen, d.h. die ordnungsgemäße Durchführung der Weiterbildung zu begleiten und langfristig auf hohem qualitativem Niveau zu sichern.

Berlin, 25. Oktober 2014